

# kanusportverein duisburg-wedau e.v.

## Gästeregelung

- Das KSV-Mitglied, welches Gäste mitbringt, ist für diese verantwortlich und muss dafür Sorge tragen, dass auf dem Vereinsgelände geltende Regeln eingehalten werden.
  - Das KSV-Mitglied ist verpflichtet, den Gast ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Benutzung der Anlage auf eigene Gefahr geschieht.
- Ein gelegentlicher, kurzer Aufenthalt von Nichtmitgliedern auf der Anlage oder in den Clubräumen unterliegt nicht der Zahlung einer Gästegebühr. Ebenso die Begleitung während der Trainingszeiten. Dies gilt jedoch nicht bei sportlicher Betätigung einschließlich Sonnenbaden.
- Die Anzahl der Gäste und die anfallenden Gebühren müssen vom KSV-Mitglied im Gästebuch festgehalten werden. Die Gästegebühr ist selbständig in der ausgehängten Dose zu entrichten.
- Jedes KSV-Mitglied darf zwei erwachsene Gäste (und beliebig viele Minderjährige) mitbringen. Wird die Anzahl überschritten bedarf es der Rücksprache mit einem der Vorstandsmitglieder oder per Mail ([KSV@ksv-duisburg-wedau.de](mailto:KSV@ksv-duisburg-wedau.de))
  - Bei Betreten des Vereinsgeländes wird die Gästegebühr fällig.

Zu entrichten je Gast und Tag:

		Gästegebühr
Erwachsene	ab 18 Jahre	4,00 Euro
Jugendliche	von 14 – 17 Jahre	2,00 Euro
Kinder und Schüler	von 0 – 13 Jahre	frei

Für eingeführte Gäste ist unaufgefordert eine Gästebühr pro Person und Tag zu bezahlen